

Krell (Krel, Crell, Crel, Crellius), Nicolaus ♂ Jurist, Geheimer Rat, Kanzler des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, ★ 1552/1553 Leipzig, † 09.10.1601 Dresden, ☩ Dresden (Liebfrauenfriedhof).

Vater: Wolfgang († 1567), Jurist, Ratsherr; **Mutter:** Katharina, geb. Pistoris († 1570); **Geschwister:** Jacob; Wolfgang (* 1560); ☩ 1577 Margarethe (Magreta), geb. Grieben († 1601/1605).

Nicolaus Krell übte als Rat und Kanzler einen starken Einfluss auf den Kurprinzen bzw. Kurfürsten Christian I. von Sachsen aus. Aus dieser Stellung heraus konnte er den Kurfürsten für die Einleitung eines Wechsels zur reformierten Konfession in Sachsen gewinnen. Nach dem Tod des Kurfürsten wurde diese Entwicklung gestoppt. Krell wurde 1591 verhaftet und nach einem langjährigen Prozess 1601 öffentlich hingerichtet. – Noch als Kind wurde Krell, Sohn eines Leipziger Ratsherrn, im Sommersemester 1556 an der dortigen Universität als „Nicolaus Krell“ immatrikuliert – mit jener Schreibweise seines Namens, die er später selbst stets beibehielt. 1568 bis 1571 besuchte Krell die Fürstenschule in Grimma. Anschließend studierte er an der Universität Leipzig – bereits im Wintersemester 1569 hatte er dort den Universitätseid nachgeholt. 1572 wurde Krell zum Baccalaureus Artium, 1575 zum Magister Artium und 1576 vermutlich zum Baccalaureus der Rechte erhoben. Es folgte eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich. Während dieser Reise hat Krell u.a. seine Kenntnisse über die reformierte Lehre vertieft und vermutlich seine persönliche Lebensentscheidung getroffen, vom lutherischen zum reformierten Glauben zu wechseln. In Genf (Schweiz) traf er während dieser Reise mit dem Theologen und Juristen Theodor Beza, einem Schüler Johannes Calvins, sowie mit dem calvinistischen Juristen Franz Hotmanus zusammen. Vermutlich 1577 wurde er an der Universität Valence (Frankreich) zum Doktor der Rechte promoviert. – 1580 von Kurfürst August als Hofrat nach Dresden berufen, wurde Krell 1584 der „kleinen Regierung“ des Kurprinzen Christian von Sachsen zugeordnet. In

dieser Zeit gelang es ihm, diesen für den reformierten Glauben zu gewinnen und einen entsprechenden Reformwillen in ihm zu wecken. – Mit dem Regierungsantritt Kurfürst Christians I. 1586 wurde Krell Mitglied des Geheimen Rats. Doch Krell veranlasste wenig später die faktische Beseitigung dieser zentralen Regierungsbehörde und wurde nach der Amtsenthebung des bisherigen Kanzlers David Pfeiffer d.Ä. im Juni 1589 selbst Kanzler. Als auch noch der mit ihm befreundete Geheime Rat Andreas Paull verstarb, war Krell ab Mai 1590 politischer Alleinberater des Kurfürsten und der leitende Staatsmann im Kurfürstentum. Unter seiner Ägide kam es ab 1589 in Kursachsen zu einem grundlegenden politischen und theologischen Richtungswechsel. Außenpolitisch wurde die Bindung zu den Habsburgern gelöst und 1591 zusammen mit der calvinistischen Kurpfalz die Bildung eines Defensivbündnisses der evangelischen Reichsstände (Torgauer Union) sowie eine umfassende finanzielle und militärische Unterstützung der Reformierten in Frankreich beschlossen. Konfessionspolitisch wurde Anfang 1591 die Teufelsaustreibung während der Taufe verboten, was an einer symbolisch wichtigen Stelle als Entscheidung gegen das Luthertum und für den Calvinismus verstanden wurde (Vorwurf des Kryptocalvinismus). Wegen der Besetzung sämtlicher Schlüsselpositionen in Kirche und Staat mit Vertretern des reformierten Kurses und der faktischen Ausschaltung der politischen Mitwirkung der Landstände, insbesondere des Adels, zog sich Krell, den man später hierfür allein verantwortlich machte, den unerbittlichen Hass des landständischen Adels, der lutherischen Geistlichkeit und der Kurfürstin Sophie zu. – Nach dem frühen Tod Christians I. 1591 wurde auf der Grundlage des kurfürstlichen Testaments eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt. Die gewöhnlichen Regierungsgeschäfte leitete ein Administrator, der ernestinische Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar. Auf Veranlassung der Reformgegner ließ dieser, entgegen der Zielrichtung des kurfürstlichen Testaments vom 30.8.1591, wonach die Räte Christians I. im Amt bleiben und die Landesregierung bilden sollten, Krell am 23.10.1591 verhaften. Zunächst führten die kursächsischen Landstände gegen ihn einen mittels Parteienklage einzuleitenden Akkusationsprozess vor dem Administrator bzw. einer von diesem eingesetzten Kommission. Ab 1595 wurde der gegen Krell geführte Prozess als Inquisitionsprozess, an dem die Landstände zunächst jedoch als Kläger maßge-

blich beteiligt blieben, vor der eingesetzten Kommission weitergeführt. Im Auftrag des kursächsischen Administrators führte ein Fiskal als öffentlicher Ankläger den Inquisitionsprozess ab 1597 vor wechselnden Kommissionen zu Ende. Auch hier waren die Landstände weiterhin beteiligt. Demgegenüber hatten Krells Ehefrau und ein Erfurter Verwandter namens Matthes Krell 1594 und 1596 zu Gunsten Krells Mandate des Reichskammergerichts gegen Kursachsen erwirkt. Der Administrator konnte jedoch erreichen, dass dieses Mandatsverfahren aufgrund eines kaiserlichem Dekrets 1597 ruhend gestellt und 1601 infolge einer kaiserlichen Weisung an das Reichskammergericht beendet wurde. Ab Ende 1597 bemühte sich der Administrator am kaiserlichen Hof in Prag um einen Urteilsvorschlag, ein sog. Informationsurteil, gegen Krell. Nachdem der Kaiser Rudolf II. 1599 mit dieser Angelegenheit die Böhmisches Appellationskammer in Prag beauftragt hatte, erließ diese letztlich am 8.9.1601 das Informationsurteil, demzufolge Krell, da er gegen den Landfrieden gehandelt habe, hingerichtet sei. Dieses Urteil wurde unverzüglich in ein vom Administrator erlassenes Endurteil Kursachsens übernommen. Nach Regierungsantritt Kurfürst Christians II. von Sachsen wurde Krell - nach fast zehnjähriger Gefangenschaft auf der Festung Königstein - am 9.10.1601 in Dresden auf dem Neumarkt öffentlich enthauptet. Heute erinnert auf dem Neumarkt ein Pflasterstein mit der Initialen „Kr“ an die Hinrichtung Krells. Sein Leichnam wurde auf dem Friedhof bei der Liebfrauenkirche bestattet. – Krell wurde für die Reformpolitik unter Christian I. insgesamt sowie insbesondere für den Versuch einer reformierten Konfessionalisierung in Kursachsen, den man dem Kanzler unterstellte, verantwortlich gemacht und darf wohl zu Recht als Justizopfer bezeichnet werden. _____

Quellen: Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindeverband Leipzig - Kirchliches Archiv Leipzig, Tauf- und Traubücher; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Geheimer Rat; Hessisches Staatsarchiv Marburg, 4 f Staaten, S Kursachsen; Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Archivbestände Reichshofrat, Mainzer Erzkanzlerarchiv, Saxonica; Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv);

Staatliches Zentralarchiv der Tschechischen Republik Prag/Nationalarchiv Prag, NA Praha, Apelacni soud; Stadtarchiv Leipzig, Archivbestände Einnahmestube, Inventar- und Hilfsbuch der Richterstube, Ratsbücher der Stadt Leipzig, Contraktbuch der Stadt Leipzig, Schöppenbuch, Jahreshauptrechnungen.

Literatur: Erzählung des Verlaufs der in des ehemaligen ChurSächsischen Canzlers, D. Nicolaus Krellens, Untersuchungssache vorgenommenen Land- und Ausschußtags Verhandlungen, in: Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 4/1770, S. 1-185; Nachtrag einiger Schrifften zur Erläuterung der Lebensgeschichte D. Nicolaus Krellens, mit jener vorausgesetzter Anzeige, und einigen nöthigen Erläuterungen, in: ebd. 5/1770, S. 195-333; Johann Friedrich Köhler, Kleine Nachlese zur Geschichte des unglücklichen sächsischen Kanzlers D. Nicol. Krell, in: Magazin der sächsischen Geschichte 6/1789, S. 574-601; Leben, Schicksal und Ende des D. Nicolaus Krell, ehemaligen Geheimdenraths und Canzlers am Churfürstlich-Sächsischen Hofe. Nebst Bildniß und Urkunden, Leipzig 1798 (P); August Victor Richard, Der Kurfürstlich Sächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell. Ein Beitrag zur Sächsischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Dresden 1859; Benno Bohnenstädt, Das Processverfahren gegen den kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell 1591 bis 1601. Dargestellt nach den Akten des Dresdener Haupt-Staats-Archivs, Halle/Saale 1901; Werner Ohnsorge, Die Verwaltungsreform unter Christian I. Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung Kursachsens im 16. Jahrhundert, in: NASG 63/1942, S. 26-80; Reinhard Kluge, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1960 [Ms.]; Thomas Klein, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586-1591, Köln/Graz 1962; Franz Lau, Die Zweite Reformation in Kursachsen, Neue Forschungen zum sogenannten sächsischen Kryptocalvinismus, in: Verantwortung. Untersuchungen über Fragen aus Theologie und Geschichte. Zum 60. Geburtstag von Landesbischof D. Gottfried Noth, hrsg. vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsen, Berlin 1964, S. 137-164; Gerhard Zschäbitz, Zur Problematik der sogenannten „Zwei-

ten Reformation“ in Deutschland, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 14/1965, H. 3, S. 505-509; Karlheinz Blaschke, *Religion und Politik in Kursachsen 1586-1591*, in: Heinz Schilling (Hg.), *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland - Das Problem der „Zweiten Reformation“*, Gütersloh 1986, S. 79-97; Ernst Koch, *Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601*, in: Helmar Junghans (Hg.), *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen*, Berlin 1989, S. 195-222; Siegfried Hoyer, *Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1587–1591) in Kursachsen*, in: Meinrad Schaab (Hg.), *Territorialstaat und Calvinismus*, Stuttgart 1993, S. 137-148; Rudolf Kötzschke/Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte, ND Augsburg* 1995; *Ein religionspolitischer Justizmord. Der Fall des Dresdner Aufklärers Nikolaus Krell*, in: *Neue Zürcher Zeitung* 12.1.2002[LINK#<https://www.nzz.ch/article7SGA0-1.356595>]; Hartmut Krell, *Das Verfahren gegen den 1601 hingerichteten kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell*, Frankfurt/Main u.a. 2006; Dieter Wyduckel, *Der sächsische Kanzler Dr. Nikolaus Krell (1552–1601) - Ein Jurist als Justizopfer? - Zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Recht, Politik und Religion*, in: Klaus Peter Berger u.a. (Hg.), *Zivil- und Wirtschaftsrecht im Europäischen und Globalen Kontext*, Berlin 2006, S. 1285-1306; Reiner Groß, *Geschichte Sachsens*, Dresden 2012; Hartmut Krell, *Vorfahren und weitere Verwandte des kursächsischen Kanzlers Dr. Nicolaus Krell († 1601). Unter Berücksichtigung der Beziehungen zu den Leipziger Familien Pistoris und Hummelshain*, in: *Herold-Jahrbuch NF* 18/2013, S. 155-228; Annemarie Hagmayer, *Calvinismus als Etikett. Zuschreibungspraktiken in Leichenpredigten auf sächsische landesherrliche Beamte und Kurfürst Christian I. von Sachsen (1589–1613)*, in: Eric Piltz/Gerd Schwerhoff (Hg.), *Gottlosigkeit und Eigensinn. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter*, Berlin 2015, S. 149-186. – ADB 17, S. 116-122; DBA I, II, III; DBE II 2, S. 438; LThK³, Sp. 436f.; NDB 3, S. 407f.; Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 6, Mannheim/Wien/Zürich 1972, S. 93; *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte*, Bd. 1, Augsburg 1995, Sp. 494f.; Gerhard Taddey (Hg.), *Lexikon der deutschen Geschichte*, Stuttgart 1998, S. 228; Hans Dieter

Betz u.a. (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, Tübingen ⁴1999, Sp. 492.

Portrait: Schaumünze mit Brustbild Krells (laut Inschrift im Alter von 29 Jahren), Tobias Wolf, 1582, Silber, gegossen, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett, Inventar-Nr. B1B2349 (Bildquelle).

Hartmut Krell

13.4.2023

Empfohlene Zitierweise: Hartmut Krell, Krell (Krel, Crell, Crel, Crellius), Nicolaus, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (6.3.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/118033719>

GND: 118033719

SNR: 2533

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 6.3.2024

LaTeX-PDF